



Staatliche Anerkennung / Berufspraktikum

Die Evangelische Hochschule RWL wurde ermächtigt, die staatliche Anerkennung für die Absolvent_innen ihrer Diplomstudiengänge selbst auszustellen.

Grundsätzlich erteilt die Evangelische Hochschule RWL die staatliche Anerkennung nach einem einjährigen begleiteten Berufspraktikum mit Abschlusskolloquium.

Absolventen und Absolventinnen der 8-semesterigen Diplomstudiengänge (Soziale Arbeit und Heilpädagogik) **mit Praxissemester** haben ab sofort die Möglichkeit, die staatliche Anerkennung nach dem Diplom zu erhalten.

Die EvH RWL bietet den Absolvent_innen der 8-semesterigen Diplomstudiengänge **2 Möglichkeiten**:

Möglichkeit 1:

Staatliche Anerkennung ohne Berufspraktikum und ohne Prüfung.

Möglichkeit 2:

Staatliche Anerkennung mit Berufspraktikum und mit Abschlussprüfung. Sie absolvieren nach dem Diplom ein einjähriges Berufspraktikum und werden dabei durch die EvH begleitet (Supervision, Praxisberatung, Seminare). Am Ende dieses Zeitraumes schließen Sie das Berufspraktikum mit einer Prüfung (Gruppenprüfung/Kolloquium) ab. Diese Regelung zum Berufspraktikum sieht wie bisher auch Verkürzungsmöglichkeiten im Einzelfall vor. Das erforderliche Anmeldeformular zum Berufspraktikum erhalten Sie im Studierendensekretariat.

Bochum, März 2006

Dr. Andreas Knoll
- Vorsitzender des
gemeinsamen Ausschusses
für Praxisangelegenheiten -



Erforderliche Unterlagen für die Beantragung der staatlichen Anerkennung für die Diplomstudiengänge

Soziale Arbeit Heilpädagogik (neue Studienordnung)

1. Regelung – Staatliche Anerkennung ohne Berufspraktikum beantragt:

Der Antrag ist mit folgenden Unterlagen an die Evangelische Hochschule zu stellen:

1. Antrag an die EvH-Bochum (Formblatt)
2. Quittung über den Antrag eines polizeilichen Führungszeugnisses nach Belegart „O“ (Führungszeugnis muss an die EvH-Bochum geschickt werden und darf nicht älter als 3 Monate bei vollständiger Antragstellung sein)
3. **Überweisung der Gebühr** für die Ausfertigung einer Urkunde über die staatliche Anerkennung in Höhe von 25 € auf das Konto der Evangelische Hochschule RWL, Bankleitzahl 43050001 bei der Sparkasse Bochum, Kontonummer 42304279. Bitte geben Sie im Verwendungszweck „Urkunde, Staatliche Anerkennung“ mit an.
4. Nachweis über das Bestehen des Diplomkolloquiums.

Die Hochschule wird Ihnen erst nach Abschluss der Diplomprüfung und Eingang *aller* Unterlagen eine Urkunde über die staatliche Anerkennung per Einschreiben zuschicken.

2. Regelung – Staatliche Anerkennung mit Berufspraktikum beantragt:

Nach bestandenem Kolloquium und erfolgreich abgeschlossenem Berufspraktikum können Sie die staatliche Anerkennung beantragen. Der Antrag ist mit folgenden Unterlagen an die Evangelische Hochschule zu stellen:

1. Formloser Antrag an die EvH-Bochum
2. Quittung über den Antrag eines polizeilichen Führungszeugnisses nach Belegart „O“ (Führungszeugnis muss an die EvH-Bochum geschickt werden und darf nicht älter als 3 Monate bei vollständiger Antragstellung sein)
3. **Überweisung der Gebühr** für die Ausfertigung einer Urkunde über die staatliche Anerkennung in Höhe von 25 € auf das Konto der Evangelische Hochschule RWL Bochum, Bankleitzahl 43050001 bei der Sparkasse Bochum, Kontonummer 42304279. Bitte geben Sie im Verwendungszweck „Urkunde, Staatliche Anerkennung“ mit an.
4. Abschlussbeurteilung der Praktikumsstelle in **beglaubigter Kopie** einreichen
und ggf.
Kopie beifügen bei Vorlage einer **genehmigten** Verkürzung vom Berufspraktikum von der EvH-Bochum.
5. Diplommurkunde in einfacher Kopie einreichen.

Die Hochschule wird Ihnen dann nach Eingang *aller* Unterlagen eine Urkunde über die staatliche Anerkennung per Einschreiben zuschicken.



Antrag auf Staatliche Anerkennung – ohne Berufspraktikum
Diplomstudiengang Soziale Arbeit oder Heilpädagogik

Studiengang

Matrikelnummer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Ort, Postleitzahl

Telefonnummer

Ich wünsche die staatliche Anerkennung **ohne** Berufspraktikum und **ohne** Prüfung.

Das erforderliche Abschlusskolloquium zum Diplom habe ich am _____ abgelegt.

Das Führungszeugnis nach Belegart „O“ wurde von mir am _____ beantragt.

Die erforderliche Quittung liegt diesem Antrag bei.

Den Beitrag in Höhe von 25 € habe ich am _____ überwiesen.

Die erforderliche Quittung liegt diesem Antrag bei.

Diesen Antrag geben Sie erst → **nach Ableistung Ihres Kolloquiums** im Studentensekretariat ab.
(s. Merkblatt „Erforderlichen Unterlagen für die Beantragung der staatlichen Anerkennung“)

Ort – Datum – Unterschrift

Wenn Sie die staatliche Anerkennung **mit Berufspraktikum** und **mit Abschlussprüfung** ablegen möchten müssen Sie die **Anmeldung zum Berufspraktikum** auf entsprechendem Formblatt beantragen, welches Sie im Studentensekretariat erhalten.